

Lehramt für die Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (Gymnasien und Gemeinschaftsschulen) (LS1+2)

Hinweise zu den Modulen und Veranstaltungen

Einen guten Überblick über das Studienfach gewinnen Sie durch die Tabelle im fachspezifischen Anhang der Prüfungs- und Studienordnung.

Die Tabelle, die Sie unten finden, haben wir um einige Hinweise ergänzt, die bei der Studienplanung zu beachten sind. Darunter sind auch einzelne Korrekturen (rote Passagen), die seit der Veröffentlichung der offiziellen Fassung beschlossen worden sind.

Die Studienpläne, die Sie im Internet finden, sind nur Empfehlungen, die exemplarisch zeigen, wie das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden könnte. Sofern Sie die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen des Studienfaches berücksichtigen, können Sie in Ihrem Studium von den Studienplänen abweichen.

Wenn Sie Fragen zur Studienplanung haben, können Sie sich an den Studienfachberater oder die Dozentinnen und Dozenten der Fachrichtung Evangelische Theologie wenden, die Ihnen gerne weiterhelfen werden.

In dem Lehramtsstudienfach „Evangelische Religion“ für Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II (LS1+2) sind 115 CP zu absolvieren, 61 CP im **Pflichtbereich** und 54 CP im **Wahlpflichtbereich**.

Sprachanforderungen + Zulassungsvoraussetzungen zu einzelnen Bereichen

- Graecum
- Lateinkenntnisse (Umfang: einsemestriger Kurs, 3 Semesterwochenstunden) oder Hebräisch Kenntnisse (Umfang: einsemestriger Kurs, 3 Semesterwochenstunden).

Fehlende Griechisch Kenntnisse können im Modul „Griechisch“ nachgeholt und mit 6 CP im Studium angerechnet werden. Die Latein- oder Hebräisch Kenntnisse müssen gegebenenfalls außerhalb des Fachstudiums nachgeholt werden.

Das Graecum ist Voraussetzung für die Zulassung zur Proseminararbeit im Modul „Neues Testament 1: Einführung“.

Wer Latein als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtbereich mindestens ein kirchengeschichtliches Modul belegen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen dieser Module.

Wer Hebräisch als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtbereich das Modul „Altes Testament II“ belegen. Der Nachweis der Hebräisch Kenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung des Moduls

Pflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)	Hinweise
Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie 5 CP	1.-3.	Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie	Ü	2	3	WS	Klausur (u)	
		Grundriss der Religionsdidaktik	V	2	2	WS		
Bibelkunde 5 CP	1.-6.	Bibelkunde des AT	Ü	2	2,5	WS	Klausur (b)	
		Bibelkunde des NT	Ü	2	2,5	SS		
Altes Testament 1: Einführung 4 CP	1.-6.	Grundfragen alttestamentlicher Theologie I	V	2	1	WS	Klausur od. schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
		Einführung in das AT	Ü	2	3	SS		
Neue Testament 1: Einführung 6 CP	1.-8.	Grundfragen neutestamentlicher Theologie	V	2	1	WS	Proseminararbeit (b)	Für die Proseminararbeit ist das Graecum Voraussetzung.
		Einführung in die exegetischen Methoden	PS	2	5	SS		
Kirchengeschichte 1: Einführung 6 CP	1.-6.	Knotenpunkte der Kirchengeschichte	V	2	1	WS	Proseminararbeit (b)	Das Proseminar wird zurzeit im WiSe angeboten.
		Einführung in die Kirchengeschichte	PS	2	5	SS		
Systematische Theologie 1: Einführung 6 CP	1.-8.	Einführung in die Dogmatik	PS	2	3	WS	Klausur (b)	Das Proseminar wird zurzeit im SoSe angeboten. Die Klausur wird in zwei Teilklausuren geschrieben, von denen sich eine auf das Proseminar, die andere auf die Übung bezieht.
		Einführung in die theologische Ethik	Ü	2	2	SS		
		Grundfragen Systematischer Theologie	V	2	1	SS		

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Einführung in die Religionswissenschaft 7 CP	1.-8.	Fernöstliche Religionen	V	2	2	SS	Klausur (b)	Die Klausur wird in zwei Teilklausuren geschrieben, die sich jeweils auf eine der drei Veranstaltungen beziehen. Die dritte Veranstaltung muss nur belegt werden.
		Einführung in das Judentum	Ü	2	2	WS		
		Einführung in den Islam	Ü	2	2	SS		
		Klausurvorbereitung	–	–	1	WS/ SS		
Religionspädagogik 1: Einführung 6 CP	1.-4.	Geschichte und Grundfragen der Religionspädagogik	V	2	2	SS	Klausur (b)	
		Einführung in die Religionspädagogik und -didaktik	PS	2	4	SS		
Praktikumsmodul 1 7 CP	3.-6.	Religionsunterricht beobachten – vorbereiten – durchführen – reflektieren (Sek II)	Ü	2	3	SS		
		Semesterbegleitendes Praktikum (Sek II)	P	–	4	SS		
Praktikumsmodul 2 9 CP	4.-10.	Methoden und Medien des Religionsunterrichts	Ü	2	3	WS		Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Praktikumsmoduls 1.
		4-wöchiges Block-Praktikum	P	–	6			

Wahlpflichtbereich: Von 10 Modulen müssen 8 belegt werden.

Außerdem sind zwei Hauptseminararbeiten zu schreiben, die im Modul „Hauptseminararbeiten“ angerechnet werden. Die beiden Hausarbeiten müssen unterschiedliche theologische Disziplinen abdecken. Sie können nicht zum Modul „Griechisch“ und nicht zum Wahlmodul geschrieben werden und auch nicht zum Modul „Systematische Theologie 3“, denn dort wird ein Essay als Prüfungsleistung erwartet.

Folgende Bedingungen sind darüber hinaus zu beachten: Das Modul „Religionspädagogik 2“ ist Pflicht.

Außerdem muss mindestens ein Modul aus dem Bereich „Neues Testament“ und eines aus dem Bereich „Systematische Theologie“ gewählt werden.

Wahlpflichtmodule	Regelstud.-sem. *	Modulelemente (WP=Wahlpflichtveranstaltung)	Veranst. typ	SWS	CP	Tur nus	Prüfungsl. mit Angabe benotet / unbenotet (b/u)	Hinweise
Griechisch 6 CP	1.-4.	Entweder zwei Kurse im Umfang von 6 SWS (anrechenbar 3 CP) oder drei Kurse im Umfang von 4 SWS (anrechenbar 2 CP)	K	Insg. 12	Insg. 6 CP	WS/SS	Klausur und mündl. Prüfung (u)	
Altes Testament 2 6 CP	3.-10.	Grundfragen alttestamentlicher Theologie II	V	2	2	WS		Zulassungsvoraussetzung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Altes Testament 1“. Wer Hebräisch als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtbereich das Modul „Altes Testament 2“ belegen. Der Nachweis der Hebräischkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu der Prüfung des Moduls.
		Alttestamentliches Hauptseminar	HS	2	4	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
Neues Testament 2 6 CP	3.-10.	Urchristentum / Umwelt	V	2	2	SS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Neues Testament 1“
		Theologische Themen	HS	2	4	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
Neues Testament 3 6 CP	3.-10.	Schriftlektüre	Ü	2	2	WS		
		Schriftexegese	HS	2	4	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	

* Gibt als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

Kirchengeschichte 2 6 CP	3.-10.	Europäische Kirchengeschichte I	V	2	2	SS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Kirchengeschichte 1“. Wer Latein als Sprache wählt, muss im Wahlpflichtmodul mindestens ein kirchengeschichtliches Modul belegen. Der Nachweis der Lateinkenntnisse ist dann Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen dieser Module.
		Themen der Kirchengeschichte	HS	2	4	WS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
Europäische Kirchen- und Religionsgeschichte 6 CP	3.-10.	Europäische Kirchengeschichte II	HS	2	4	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
		Europäische Religionsgeschichte	Ü	2	2	WS		
Systematische Theologie 2 6 CP	3.-10.	Systematisch-theologisches Vertiefungsvorlesung	V	2	2	WS	Mündliche Prüfung (b)	
		Fundamentaltheologie und Dogmatik	HS	2	4	WS		
Systematische Theologie 3 6 CP	3.-10.	Ethik	HS	2	4	SS	Essay (b)	
		Systematisch-theologischer Essay	Ü	1	2	SS		
Religionspädagogik 2 (Pflicht) 6 CP	3.-10.	Vertiefung religionspädagogischer Kompetenzen	Ü	2	2	WS		Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Religionspädagogik 1“ Statt der Übung „Vertiefung ...“ kann auch das Hauptseminar zu „Schlüsselthemen“ zweimal zu je unterschiedlichen Themen besucht werden. Es wird jedes Semester mit anderen Themen angeboten. Die zweite Belegung wird dann als Übung angerechnet.
		Religionsunterricht am Beispiel eines Schlüsselthemas des Religionsunterrichts / Historische und systematische Themen der Religionspädagogik	HS	2	4	SS	Schriftlich ausgearbeitetes Referat (b)	
Hauptseminararbeiten 6 CP	3.-10.	Hauptseminararbeit I	–	–	3	WS/ SS	Zwei Hausarbeiten (b)	
		Hauptseminararbeit II	–	–	3	WS/ SS		

Wahlmodul 6 CP	3.-10.	Veranstaltungen im Umfang von 6 CP	offen	offen	6	SS/ WS	Portfolioprü- fung (u)	Hier können sowohl Veranstaltungen der Theologie wie auch aus anderen Disziplinen belegt werden. (auch weitere Sprachkurse)
-------------------	--------	---------------------------------------	-------	-------	---	-----------	---------------------------	---